



Amt / Abt.: 20/204,40/4012,60/603

Az.: _____

Datum: 13.01.2017

Drucksache: 1-002/2017

TOP: Ö4

nicht-öffentliche Sitzung

Vorlage für:

Stadtrat

am:

25.01.2017

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Sanierung des Cavazzen und Neugestaltung des Stadtmuseums Lindau mit Bau eines externen Museumsdepots - Erweiterung des Grundsatzbeschlusses

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die mit der Maßnahme "Sanierung Cavazzen und Neugestaltung Stadtmuseum verbundenen Rechte und Pflichten als alleiniger Bauherr für die im Eigentum der Stadt Lindau (B) und der Ludwig und Lydia Kick'schen Heimatstiftung befindlichen Gebäude und Gebäudeteile "Großer" und "Kleiner" Cavazzen zu übernehmen.

Damit einhergehend wird die Verpflichtung zum Erhalt der Gebäude für mindestens die nächsten 30 Jahre übernommen.

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

i.V.



Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 25.01.2017 vorgelegt

Betr.: Sanierung des Cavazzen und Neugestaltung des Stadtmuseums Lindau mit Bau eines externen Museumsdepots – Erweiterung des Grundsatzbeschlusses

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 30.11.2016 beschloss der Stadtrat einstimmig, das Mandat der Ludwig und Lydia Kick'schen Heimatstiftung anzunehmen und die Sanierung des Cavazzen und Neugestaltung des Stadtmuseums inklusive Neubau eines externen Museumsdepots durchzuführen.

In den Vorbereitungen für das Förderverfahren mit zahlreichen Zuwendungsgebern hat sich herausgestellt, dass eine Konkretisierung des Beschlusses notwendig ist, da das Stadtmuseum aus zwei Bauteilen, dem „Großen“ und dem „Kleinen“ Cavazzen, besteht und sich die Eigentumsverhältnisse zwischen der Stadt Lindau (B) und der Ludwig und Lydia Kick'schen Heimatstiftung aufteilen.

Die Zuwendungsgeber, die durchweg alle an die Obergrenze der möglichen Förderbeträge gehen, setzen für den Einsatz der Mittel Nachhaltigkeit voraus und fordern, sofern dies nicht ausdrücklich im Zuwendungsbescheid enthalten ist, eine Festsetzung der Bindungsfrist auf 30 Jahre.

Beschlussvorschlag

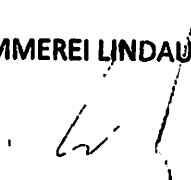
Der Stadtrat beschließt, die mit der Maßnahme „Sanierung Cavazzen und Neugestaltung Stadtmuseum“ verbundenen Rechte und Pflichten als alleiniger Bauherr für die im Eigentum der Stadt Lindau (B) und der Ludwig und Lydia Kick'schen Heimatstiftung befindlichen Gebäude und Gebäudeteile „Großer“ und „Kleiner“ Cavazzen zu übernehmen.

Damit einhergehend wird die Verpflichtung zum Erhalt der Gebäude für mindestens die nächsten 30 Jahre übernommen.

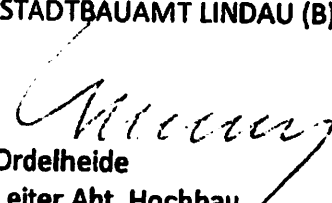
KULTURAMT LINDAU (B)


Reil
Museumsleiterin

KÄMMEREI LINDAU (B)


Eisenbach
Leiter Abt. Haushalt
und Finanzen

STADTBAUAMT LINDAU (B)


Ordelheide
Leiter Abt. Hochbau